

05.03.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nachdem das BAG anfänglich schwangere Frauen von der SARS-CoV-2 Impfung ausgeschlossen hat, haben wir uns nun mit dem BAG darauf geeinigt, dass schwangere Frauen mit zusätzlichem Risiko für eine schwere COVID-19 Erkrankung im 2. oder 3. Trimester geimpft werden können. Obwohl bisher einige Tausend schwangere Frauen in den USA und in anderen Ländern mit den mRNA Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 geimpft wurden, gibt es bisher noch keine klinischen Daten zur Sicherheit der Impfung bei Schwangeren. Aus diesem Grunde hat das BAG folgende Auflagen für die Impfung von Schwangeren gemacht:

1. Zurzeit können sich nur schwangere Frauen im 2. und 3. Trimester mit hohem Zusatzrisiko impfen lassen ([Liste](#)).
2. Die Aufklärung über Vor- und Nachteile respektive Risiken der Impfung muss durch eine Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe erfolgen und das Einverständnis mit der Unterschrift der betreffenden schwangeren Frau dokumentiert sein.
3. Für die Impfung in einem Impfzentrum muss eine schriftliche Verordnung durch die Gynäkologin respektive den Gynäkologen vorliegen. Die schwangere Frau kann sich dann direkt online in den kantonalen Impfanmeldungs- Webseiten registrieren, damit sie einen Termin für die Impfung erhält. Der Zeitpunkt der Impfung wird durch die kantonalen Impfprioritäten festgelegt.
4. Ein Follow-up der Schwangerschaft und Geburt durch die behandelnde Gynäkologin respektive Gynäkologen (Erfassung allfälliger Nebenwirkungen der Impfung auf Mutter oder Kind) ist notwendig. Bei relevanten unerwünschten Nebenwirkungen besteht Meldepflicht bei Swissmedic.

Die SGGG hat dazu gemeinsam mit dem BAG zwei Formulare erstellt, die Sie hier downloaden können:

- [Formular Einverständniserklärung und Verschreibung](#)
- [Follow-up Formular](#)

Diese Formulare sollten für die Impfung von schwangeren Frauen verwendet werden. Sie stehen in den drei Landessprachen zur Verfügung. Wenn die Patientin mit einer anonymen Datensammlung im COVID-Register am CHUV in Lausanne einverstanden ist, kann sie das Follow-up Formular entsprechend unterzeichnen und die Gynäkologin respektive der Gynäkologe kann das Formular an das COVID-Register im CHUV schicken (Email: covipreg@chuv.ch). Bitte beachten, dass diese Meldung im Register die Meldung allfälliger relevanter unerwünschter Nebenwirkungen bei Swissmedic nicht ersetzt.

Wir hoffen, dass bald publizierte Daten zur Sicherheit der neuen mRNA-Impfungen bei Schwangeren vorhanden sind, so dass dann die Impfung allen Schwangeren im 2. und 3. Trimester angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Irène Dingeldein

Prof. Dr. med. Daniel Surbek

Prof. Dr. med. David Baud